



Protokollauszug

aus der
12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 03.06.2020

öffentlich

**Top 7.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
19/SVV/0745
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung der Fraktion DIE LINKE vom 26.05.2020 mit einer geänderten Terminstellung **zuzustimmen**.

Diese neue Fassung wird zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.



BESCHLUSS
der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.06.2020

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden ___/___ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 09. Juni 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel